

	Inhaltsverzeichnis
Vorwort	Preisgrundsätze der Kreissparkasse Nordhausen
	Legende
Kapitel A	Allgemeine Informationen zur Sparkasse
Kapitel B	Girokonto und Zahlungsverkehr
Kapitel C	Sparverkehr
Kapitel D	Kredite
Kapitel E	Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistung im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Preisgrundsätze der Kreissparkasse Nordhausen	4
Legende	5
Kapitel A Allgemeine Informationen zur Sparkasse	7
I. Name und Anschrift der Sparkasse	7
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	7
III. Eintragung im Handelsregister	7
IV. Eintragung im Vermittlerregister	7
V. Vertragssprache	7
VI. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	7
VII. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	8
VIII. Einbehalt von Kirchensteuer	8
Kapitel B Girokonto und Zahlungsverkehr	9
I. Girokonten	9
1. Preismodelle für Privatkonten	9
2. Preismodelle für Geschäftskonten	9
3. Preismodelle für Vereinskonten	10
4. Preismodelle für Bestandsprodukte	10
5. Kontoauszug (pro Vorgang)	12
6. Rechnungsabschluss	12
7. Geduldete Kontoüberziehungen	12
8. Kontowecker	13
9. Kontowechselhilfe Leistungen	13
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	13
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1. Überweisungen	13
2. Lastschriften	17
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
4. Kassengeschäfte	21
5. Online-Banking	22
6. Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	22
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	23
III. Scheckverkehr	23
1. Allgemein	23
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	24

3.	Reiseschecks	25
Kapitel C	Sparverkehr	26
1.	Sparkonto	26
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
2.	Weitere Dienstleistungen	26
3.	S-VorsorgePlus	26
Kapitel D	Kredite	27
Kapitel E	Sonstiges	28
1.	Allgemeiner Arbeitspreis	28
II.	Weitere Dienstleistungen im Auftrag des Kunden (Nachforschungen, Duplikate, Bescheinigungen)	28
III.	Reisezahlungsmittel und Edelmetalle	28
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	28
V.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	28

Vorwort: Preisgrundsätze der Kreissparkasse Nordhausen

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrages; die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs, aber ohne Gewinn kann die Sparkasse nicht dauerhaft existieren. Zum öffentlichen Auftrag gehört die Erbringung geld- und kreditwirtschaftlicher Leistungen für die Region.

Die nachfolgenden Regelungen beschreiben einen Teil der Leistungen, die die Sparkasse erbringt. Soweit in den einzelnen Verträgen die Vergütung nicht abschließend geregelt ist, wird die Vergütung durch die nachfolgenden Regelungen definiert. Bei der Auslegung jeder Preisklausel ist der Vorrang der Preisgrundsätze zu beachten, d.h. der Preis wird nur für Fallkonstellationen vereinbart, wenn die beabsichtigte Anwendung nicht im Widerspruch zu den Preisgrundsätzen der Sparkasse steht.

1. Volle Vergütung nur für volle Leistungserbringung

Das vereinbarte Entgelt ist nur zu bezahlen, wenn die Sparkasse die geschuldete Leistung mangelfrei erbringt. Ist dies nicht der Fall, richtet sich die Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Entgelte werden nur für Dienstleistungen erhoben

Die Sparkasse wird im Regelfall auf der Grundlage eines Kundenantrages tätig. Für die im Auftrag erbrachten Dienstleistungen für den Kunden werden Entgelte vereinbart. Soweit Leistungen erbracht werden, die die Sparkasse zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, die keine Hauptpflichten sind, erbringt, wird hierfür keine gesonderte Vergütung vereinbart, sofern der Gesetzgeber nicht solche besonderen Entgelttatbestände gebilligt hat.

3. Keine Entgeltvereinbarung für Tätigkeiten ausschließlich im eigenen Interesse der Sparkasse

Wird die Sparkasse lediglich im eigenen Interesse tätig und sperrt zum eigenen Schutz beispielsweise Karten des Kunden, wird für diese Tätigkeit kein Entgelt vereinbart.

4. Unsere Preisvereinbarungen regeln den Standardfall

Die nachfolgenden Vereinbarungen sind am Standardfall ausgerichtet. Sie sollen keine Ausnahmefälle regeln. Im Zahlungsverkehr gehen wir beispielsweise davon aus, dass die Sparkasse Aufträge in der vereinbarten Form vollständig erhält und die Ausführung zu den üblichen Fristen in EURO im nationalen Zahlungsverkehr, und soweit es um SEPA- Aufträge geht, im SEPA-Raum erfolgen soll. Wenn der Auftrag als Eilauftrag ausgeführt werden soll, gelten hierfür andere Vergütungssätze. Erfolgt die Leistungserbringung der Sparkasse zur Mangelbeseitigung, liegt kein Standardfall vor. Für die Stornobuchung fällt deswegen kein Leistungspreis an.

5. Preise für atypische Fälle

Die Sparkasse kann für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

6. Entgelte und Aufwändungsersatz

Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist vor der Auftragsausführung schon absehbar, dass ein gesetzlicher Aufwändungsersatzanspruch in Betracht kommt, wird die Sparkasse daraufhin in den nachfolgenden Kapiteln oder soweit möglich vor der Auftragsentgegennahme hinweisen.

7. Entgelte und Schadenersatz

Hat der Kunde sich nicht an die vertraglichen Regelungen gehalten und ist dadurch der Sparkasse ein Schaden entstanden, behält sich die Sparkasse im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen Schadenersatzansprüche vor. In den nachfolgenden Kapiteln werden Schadenersatzpauschalen nur vereinbart, wenn im Wortlaut der Preisklausel ausdrückliche Schadenersatz gefordert wird und dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt wird, in seinem konkreten Fall nachzuweisen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentliche niedriger als die Pauschale.

8. Faire Preise und faire Preisvergleiche

Die Sparkasse hält ein vielfältiges Angebot für alle Kunden vor. Die Sparkasse betreibt ein dichtes Filial- und Geldautomaten-netz. Diese und andere vielfältigen Leistungen können nur dauerhaft angeboten werden, wenn die damit verbundenen Kosten von den Kunden mitgetragen werden.

Unsere Preise gelten auch dann, wenn der Kunde sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Die Sparkasse zieht sich nicht aus der Geschäftsverbindung zurück, wenn die Kundenbeziehung keinen Gewinn verspricht. Die Einnahmen der Sparkasse bleiben in der Region und stärken somit auch das Umfeld unserer Kunden. Wenn Sie unsere Preise mit anderen Anbietern vergleichen, ist diese Gegenüberstellung nur ausgewogen, wenn Sie das gesamte Leistungsspektrum der Sparkasse berücksichtigen, einschließlich der langfristig auf die Förderung des Geschäftsgebietes ausgerichteten Geschäftspolitik.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Legende

¹EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St.Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

²Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch die Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments).

³ zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁴ beleglos: Überweisung per SB-Terminal, Online-Banking, Dauerauftrag, giropay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁵ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

⁶Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/ die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei ausgeführt hat.

⁷Es wird nur ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁸Drittstaatenwährungen sind alle Währungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Kapitel B.II. 6.

⁹Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

¹⁰Diese Entgelte werden nur erhoben, falls der Zahlungsdienst fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹²Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel B.II.6.

¹³Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

¹⁴EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁵Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen nach Nr.2 AGB- Sparkassen maßgeblich.

¹⁶Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

¹⁷Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag/Serviceauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist

¹⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

¹⁹ SEPA Drittstaaten: Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St.Pierre und Miquelon, Vatikanstadt sowie Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

²¹Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

²²Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²³Die Entgelte unter 3.1. f) bis o) gelten für alle aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse

²⁴Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

²⁵Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Kapitel B. II. 6.1. Die Umrechnung von Drittstaatenwährungen erfolgt gem. Kapitel B.II. 6.

²⁶Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁷Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

²⁸Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

²⁹Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Nordhausen, Kornmarkt 9, 99734 Nordhausen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str.24-28-, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 400972 beim Amtsgericht Jena

IV. Eintragung im Vermittlerregister

Wir sind als gebundene Versicherungsvertreterin (§ 34d Abs. 4 Gewerbeordnung) für die SV Sparkassenversicherung Holding AG im Vermittlerregister unter folgender Registernummer eingetragen: **D-PPEZ-PT668-12** Zuständige IHK: Industrie- und Handwerkskammer Erfurt; Arnstädter Straße 34, 99096 Erfurt Telefon: 0361 3484-206; Fax: 0361 3485-975; E-Mail: info@erfurt.ihk.de
Auskünfte über unsere Registerdaten erhalten Sie über:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. Breite Straße 29, 10178 Berlin; Telefon: 0180 500 585-0 (14Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)
www.vermittlerregister.org oder www.vermittlerregister.info

V. Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

VI. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.
Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstr.47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO- Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Nordhausen nimmt am Streitbeilegungsverfahren dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Onlinestreitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskndh.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
-das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
-die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
-Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und Beschwerdeggrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VII. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VIII. Einbehalt von Kirchensteuer

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z. B. Zinsen) wird ab dem 01.01.2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. Die Abfrage wird erstmalig im Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2014 durchgeführt (Regelabfrage). In bestimmten Fällen sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage).

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern Sie die Kirchensteuer nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30.06.2014 beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KISTAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume (jeweils 01.09 bis 31.10.). Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre im Falle einer Kirchensteuerpflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung aufzufordern.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

	S-Giro				
	Young	Young Plus	Gold*	Komfort*	Intensiv*
Monatlicher Grundpreis	0,00	0,00	3,33 €		
Im Grundpreis enthalten	Kontoführung und Rechnungsabschlüsse				
Monatlicher Paketpreis (zzgl. zum monatl. Grundpreis)	0,00	0,00	11,90 €	5,66 €	11,90 €
<p>Die mit dem Paketpreis abgegoltenen Leistungen entnehmen Sie bitte Kapitel B.I. Punkt 5. und 8., Kapitel B.II. Punkt 1. bis 5. sowie Kapitel B.III. Punkt 1. Diese im Paketpreis angebotenen Leistungen beschränken sich auf private Zwecke im üblichen Rahmen, d.h. monatlich maximal jeweils 50 Posten der im Paketpreis enthaltenen Zahlungsdienste. Bei jeder darüberhinausgehenden Inanspruchnahme gehen wir von einer gewerblichen Nutzung aus und berechnen für die vereinbarungsgemäße Ausführung einer Leistung⁶ den Preis analog dem Kontomodell S-Giro Business. Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht genannt sind, werden nachfolgend in Kapitel B, Abschnitt I bis IV sowie Kapitel E vereinbart.</p>					
Voraussetzung	von 0-6 Jahre	von 7-17 Jahre	entsprechende Bonität	-	-
			<ul style="list-style-type: none"> - für private Zwecke, auf eigene Rechnung - Einzel-/ Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (ODER-Konten) mit bis zu zwei Kontoinhabern maximal zwei Verfügungsrechte - regelmäßiger Lohn-/ Gehalts-/ Renteneingang - Auszubildende, Schüler, Studenten, Bundes- und EU-Freiwilligendienstleistende (siehe Bemerkungen) 		
Bemerkungen	pro Kunde nur ein Konto		Rabatt für Auszubildende, Schüler, Studenten, Bundes- und EU-Freiwilligendienstleistende bis 30 Jahre (aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union) auf den Grundpreis und den jeweiligen Paketpreis in Höhe von:		Gemeinschaftskonten jeder Art (UND- Konten, Treuhandkonten, Erbengemeinschaften, private GbR, WEG) sowie Konten mit Einzeldisposition
			50%	100%	

Hinweis: Entfällt mindestens eine der Voraussetzungen für das Kontomodell, so wird mit Wirkung zum nächsten Rechnungsabschluss ein anderes Kontomodell vereinbart.

*auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (EU-Basiskonto) und Pfändungsschutzkonto erhältlich

2. Preismodelle für Geschäftskonten

	S-Giro Business
Monatlicher Grundpreis	8,99 €
Kontoführung und Rechnungsabschlüsse	im Grundpreis enthalten
Preis für Kontoauflösung	50,00 €
Bemerkung	Geschäftskunden

Hinweis: Leistungspreise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.
Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht separat aufgeführt sind, werden nachfolgend in Kapitel B, Abschnitt I bis IV sowie Kapitel E vereinbart.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Vereinskonten

	S-Giro Business Extra
Monatlicher Grundpreis	8,99 €
Freiposten	-beleglose Einzelüberweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ in Euro -beleglose Gutschriften von Einzelüberweisungen mit IBAN in Euro -beleglose SEPA-Lastschriften und Einlösungen von SEPA-Lastschriften
Kontoführung und Rechnungsabschlüsse	im Grundpreis enthalten
Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Kundenkarte	jeweils 1 Karte inklusive, jede weitere 11,88 € p. a.
Änderung der Unterschriftskarte	7,50 €
Bemerkung	Konto für ideelle Vereine; je Verein ein Girokonto in der Produktvariante S-Giro Business Extra, jedes weitere Konto wird in der Produktvariante S-Giro Business geführt

Hinweis: Leistungspreise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde. Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht oben aufgeführt sind, werden analog dem Preismodell S-Giro Business nachfolgend in Kapitel B, Abschnitt I bis IV sowie Kapitel E vereinbart.

4. Preismodelle für Bestandsprodukte (kein Neuabschluss/ Wechsel möglich)

Hinweis: Leistungspreise werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde. Entgelte für Zahlungsdienste und sonstige Dienstleistungen, die nicht nachfolgend aufgeführt sind, werden nachfolgend in Kapitel B, Abschnitt I bis IV sowie Kapitel E vereinbart. Die im Paketpreis angebotenen Leistungen beschränken sich auf private Zwecke im üblichen Rahmen, d. h. monatlich maximal jeweils 50 Posten der im Paketpreis enthaltenen Zahlungsdienste. Bei jeder darüber hinaus gehenden Inanspruchnahme gehen wir von einer gewerblichen Nutzung aus und berechnen für die vereinbarungsgemäße Ausführung einer Leistung⁶ den Preis analog dem Kontomodell S-Giro Business.

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
S-Giro Silber		Preise und Leistungsmerkmale analog Preismodell S-Giro Komfort (siehe Kapitel B.I.1) außer:
Monatlicher Paketpreis (zzgl. zum Grundpreis)	7,66*	*beinhaltet eine Kreditkarte Silber inkl. Reisepaket Silber
Rabatt für Auszubildende, Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 30 Jahre auf den Grundpreis und den jeweiligen Paketpreis	*	*75%
S-Giro Basis		Voraussetzung: Teilnahme OnlineBanking und Nutzung elektronisches Postfach
Monatlicher Grundpreis	3,33*	*enthält Kontoführung und Rechnungsabschlüsse
Monatlicher Paketpreis (zzgl. zum Grundpreis)	1,66	
Rabatt für Auszubildende, Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 30 Jahre (aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union) auf den Grundpreis und den jeweiligen Paketpreis	*	*100%
Kontowecker per Push	0,09	je Benachrichtigung (per E-Mail sowie Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt unentgeltlich)
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ in Euro	1,50*	*beleghaft ³ oder beleglos per SB-Terminal ⁴
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Überweisung) mit IBAN in Euro, giro pay Kwitt-Geld senden (Überweisung) oder Echtzeit-Überweisungen mit IBAN in Euro	0,00	

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Lastschriften ¹⁰ (SEPA-Basis)	0,00*	*innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ sowie aus weiteren Staaten
Lastschrifteinzug ¹¹	0,00	
Jahrespreis Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassenkundenkarte/ Banking-Card	11,88	
Jahrespreis Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte)	0,00	
Bargeldeinzahlung eigener Kunden auf das eigene Konto	0,00*	*mitarbeiterbedient, am Münzeinzahlautomaten, am Einzahlautomaten, per Safebag
Bargeldauszahlung ²⁶		
-mitarbeiterbedient	1,50	
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten der Kreissparkasse Nordhausen	0,00	
-mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten bei am Heimatsparkassenmodell teilnehmenden Sparkassen	0,00	
-mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern	*	* Verfügungen im girocard- System in EUR: 0,00 €, Verfügungen in anderen Systemen, z.B. Maestro oder Debit Mastercard; im EWR ¹⁴ in EUR: 6,00 €, Verfügungen in anderen Systemen, z.B. Maestro oder Debit Mastercard; im EWR ⁹ in Fremdwährung ¹² und außerhalb EWR (Drittstaaten) ⁹ : Einsatzentgelt 7,50 €; Währungsumrechnungsentgelt 0,0%
-mit Kreditkarte im In- und Ausland	*	* Siehe Ziffer B.II. 4.2. dieses Verzeichnisses
Bereitstellung OnlineBanking Zugang	0,00	
Bereitstellung von ChipTAN; Preis je ChipTAN-Erstellung	0,00	
Bereitstellung von pushTAN, Preis je pushTAN ¹⁷	0,00	
Preis je Scheckeinlösung	0,00	
Preis je Scheckeinreichung im Auftrag des Kunden	1,50	
S-Giro Classic		
Monatlicher Grundpreis	4,25*	*enthält Kontoführung und Rechnungsabschlüsse
Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ in Euro	0,79*	*beleghaft ⁵
	0,39*	*beleglos ⁴
Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,39	
Lastschriften ¹⁰ (SEPA-Basis)	0,39*	* innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹ sowie aus weiteren Staaten
Lastschrifteinzug ¹¹		
-je Einzelauftrag	0,39	
-Zuschlag je Sammelbuchung	0,39	
Jahrespreis Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassenkundenkarte/ Banking-Card	11,88	
Bargeldeinzahlung eigener Kunden auf eigenes Konto		
-mitarbeiterbedient	0,79*	*je Vorgang
-am Münzeinzahlautomaten/Einzahlautomaten	0,39*	*je Vorgang

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Bargeldauszahlung ²⁶		
-mitarbeiterbedient	0,79*	*je Vorgang
-mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten der Kreissparkasse Nordhausen	0,39	
-mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten bei am Heimatsparkassenmodell teilnehmenden Sparkassen	0,39	
-mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern		* * Verfügungen im girocard- System in EUR: 0,39 €, Verfügungen in anderen Systemen, z.B. Maestro oder Debit Mastercard; im EWR ¹⁴ in EUR: 6,00 €, Verfügungen in anderen Systemen, z.B. Maestro oder Debit Mastercard; im EWR ⁹ in Fremdwährung ¹² und außerhalb EWR (Drittstaaten) ⁹ : Einsatzentgelt 7,50 €; Währungsumrechnungsentgelt 0,0%
-mit Kreditkarte im In- und Ausland		* * Siehe Ziffer B.II. 4.2. dieses Verzeichnisses
Preis für Chip-TAN- Generator	19,93	
Preis je chipTAN oder push-TAN-Zusendung ¹⁷	0,00	
Preis je Scheckeinlösung	0,39	
Preis je Scheckeinreichung im Auftrag des Kunden	0,79	

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		* *keine gesonderte Berechnung
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)	1,50	zzgl. Portokosten
Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen		* *Portokosten
Postversand von vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgehaltenen, aber nicht abgeholten Kontoauszügen und anderen Dokumenten nach 35 Tagen		* *Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit der Verlust des Originals durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde)		
- zuletzt im Original erstellter Auszug	0,00	
- bis 12 Monate rückwirkend	7,50	je nacherstellter Auszugsnummer
- ab 12 Monate rückwirkend		* *je nach Aufwand; „Allgemeiner Arbeitspreis“ gilt

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen².

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehung), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Kontowecker (je Benachrichtigung)

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung)

unentgeltlich

Hinweis: Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I. 1. bis 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
per E-Mail	0,00					
per sms	0,00 €			0,09€	0,00 €	0,09€
per Push	0,00 €			0,09 €	0,00 €	0,09 €

9. Kontowechselhilfe Leistungen

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

9.1. Sparkasse ist empfangendes Institut gem. § 22 Zahlungskontengesetz

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger gemäß Ermächtigung des Kunden zur Kontowechselhilfe	3,30*	pro Mitteilung/ Brief *zzgl. Portokosten

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I 1. bis 4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfü- gungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäi- schen Wirtschaftsraumes (EWR)¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

Hinweis: für Girokonto mit grundlegenden Funktionen (EU-Basiskonto) nur Überweisungen in Kontowährung möglich

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach der folgenden Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Aus- führbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisung in Euro:

- belegloser Überweisungsauftrag⁴: max. 1 Geschäftstag
- beleghafter Überweisungsauftrag⁵: max. 2 Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag max. 20 Sekunden¹⁸

Überweisungen in anderen EWR-Währungen³

- belegloser Überweisungsauftrag⁴: max. 4 Geschäftstage
- beleghafter Überweisungsauftrag⁵: max. 4 Geschäftstage

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁶:

		beleghafte Überweisung ⁵ / telefonische Überweisung	beleglose Überweisung ⁴			
			Online-Banking/ EBICS	Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	per Dauerauftrag	per SB-Terminal
S-Giro Young		0,00 €	0,00 €			-
S-Giro Young Plus		0,00 €	0,00 €			-
S-Giro Gold		0,00 €	0,00 €			-
S-Giro Komfort		0,79 €	0,00 €			-
S-Giro Intensiv	je Einzelauftrag und Sammlerposten	0,00 €	0,00 €			-
S-Giro Business	je Einzelauftrag	1,50 €	0,24 €			
	Zuschlag je Sammelbuchung bei Freigabe durch die Sparkasse	-	-			1,50 €

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Überweisung per Eilauftrag	*	*Entgelte je Posten
Ausgang:		
beleghaft		
- organisationsintern	30,00	
- organisationsfremd	45,00	
beleglos	15,00*	*je Auftrag, Erfassung durch Kunde
Echtzeit-Überweisung (beleglos ⁴)	1,50*	*je Auftrag

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁶:

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Zahlungsanweisung in das Ausland	1,5‰	mind. 10 EUR, max. 9.999,99 EUR
Spesen	1,50 EUR	
Courtage bei Fremdwährung	0,25‰*	*des Betrages, mind. 1,25 EUR
Eilauftrag	10,00 EUR*	*zzgl. Spesen

Zusätzlich werden die Entgelte gem. 1.1.1. aa) dieses Kapitels erhoben.

cc) Sonderregelungen bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
zusätzliche OUR-Pauschale der Auslandsbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen	20,00 EUR	

Zusätzlich werden die Entgelte gem. 1.1.1. aa) sowie bb) dieses Kapitels erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share).

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

c) sonstige Entgelte

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ²¹	1,50	per Postversand
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	15,00	
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte⁷ berechnet:

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
je Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern (SEPA-Überweisung) mit IBAN in Euro, giropay Kwitt- Geld senden (Überweisung) oder Echtzeit-Überweisungen mit IBAN in Euro			0,00 €			0,24 €

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Überweisung per Eilauftrag (Inland) Eingang: -zur Kontogutschrift	0,00	zzgl. Postengebühren (siehe Tabelle unter Punkt 1.1.2. a) Überw. i.d. Kontowährung)
-zur Bargeldauszahlung - organisationsintern (bis max. 999,99 EUR) - organisationsfremd	1% *	vom Auszahlungsbetrag; mind. 5,00 EUR, *nicht zugelassen

Für Überweisungseingänge in einer anderen Währung als der Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt⁷ (inkl. Courtage) erhoben:

aus allen EU ¹ - und EWR-Staaten ¹⁴	Entgelt
bis EUR 5.000,00	EUR 5,00
bis EUR 10.000,00	EUR 7,50
> EUR 10.000,00	1‰ max. EUR 100,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende alle Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁸ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁹

Hinweis: SEPA-Drittstaaten¹⁹ werden behandelt wie EWR-Staaten¹⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁸

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

aaa) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte⁶:

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Zahlungsanweisung in das Ausland	1,5‰	mind. 10 EUR, max. 9.999,99 EUR
Spesen	1,50 EUR	
Courtage bei Fremdwährung	0,25‰*	*des Betrages, mind. 1,25 EUR
Eilauftrag	10,00 EUR*	*zzgl. Spesen, außer bei Echtzeit-Überweisungen

Zusätzlich werden die Entgelte gem. 1.1.1. aa) dieses Kapitels erhoben.

bbb) Sonderregelungen bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte⁶ der Überweisung (OUR).

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
zusätzliche OUR-Pauschale der Auslandsbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen	20,00 EUR	

Zusätzlich werden die Entgelte gem. 1.1.1. aa) sowie 1.2.1 aaa) dieses Kapitels erhoben.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (Share).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)⁹

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen den folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden

bbb) Entgelte⁶

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Zahlungsanweisung in das Ausland	1,5‰	mind. 10 EUR, max. 9.999,99 EUR
Spesen	1,50 EUR	
Courtage bei Fremdwährung	0,25‰*	*des Betrages, mind. 1,25 EUR
Eilauftrag	10,00 EUR*	*zzgl. Spesen, außer bei Echtzeit-Überweisungen

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers:
zusätzliche OUR-Pauschale der Auslandsbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen

	20,00 EUR	
--	-----------	--

Zusätzlich werden die Entgelte gem. 1.1.1. aa) sowie 1.2.1. bb); bbb) dieses Kapitels erhoben.

c) sonstige Entgelte

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse ²¹	1,50	per Postversand
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	15,00	
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden ⁸	15,00	Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut im getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte: (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Kreissparkasse Nordhausen folgende Entgelte berechnet:

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Überweisungseingänge	Entgelt (Entgeltregelung „0“ oder „2“)
Betragshöhe⁸	
bis EUR 5.000,00	EUR 5,00
bis EUR 10.000,00	EUR 7,50
> EUR 10.000,00	1 ‰ max. EUR 100,00

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen¹⁰ innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern

S-Giro					S-Giro Business
Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
0,00 €					0,24 €* <small>*S-GiroBusiness Standard: B₂B -Lastschriften 1,50 €</small>

c) sonstige Entgelte

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis/ SEPA- Firmenlastschrift durch die Sparkasse ²²	1,50	vom Zahlungspflichtigen (per Postversand)
Einrichtung SEPA-Basis-Lastschriftsperre im Kundenauftrag	5,00	nur für Nichtverbraucher
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00	nur für Nichtverbraucher

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte für Lastschrifteinlösungen¹⁰

S-Giro					S-Giro Business
Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
0,00 €					0,24 €* *

*S-Giro Business Standard: B₂B -Lastschriften 1,50 €

b) sonstige Entgelte

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA- Basis/ SEPA- Firmen- Lastschrift durch die Sparkasse ²²	1,50	vom Zahlungspflichtigen (per Postversand)
Einrichtung SEPA-Basis-Lastschriftsperre im Kunden-auftrag	5,00	nur für Nichtverbraucher
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00	nur für Nichtverbraucher

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 13.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug¹¹

2.4.1. SEPA-Basis-Lastschrift/ SEPA-Firmen-Lastschrift

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
je Einzelauftrag	0,00 €					0,24 €
Zuschlag je Sammelbuchung bei Freigabe durch die Sparkasse	0,00 €					1,50 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²³

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
Mastercard/ Visa Card Silber (inklusive Reisepaket Silber)		
- Hauptkarte	29,00	p.a. (im S- Giro Silber bereits enthalten)
- Zusatzkarte	19,00	p.a.
Mastercard/ Visa Card Gold (inklusive Reisepaket Gold)		
- Hauptkarte	89,00	p.a. (im S-Giro Gold bereits enthalten)
- Zusatzkarte	59,00	p.a.
Mastercard/ Visa Card Business Standard/ Business One Stand.	29,00	p.a.; ab der 5.Karte 19,00 € p.a. (für Business Card)
Mastercard/ Visa Card Business Gold/ Business One Gold	89,00	p.a.; ab der 5.Karte 59,00 € p.a. (für Business Card)
b) Ausgabe einer Mastercard/ Visa Card Basis (Debitkarte)	29,00	p.a. (im S-Giro Intensiv bereits enthalten)
c) Ausstattung von Mastercard/ VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) mit Motiv als Picture Card	3,00	p. a., zusätzlich zum Kartenpreis (für Karten mit Foto, nur noch Bestandsgeschäft)
d) Einfügen eines eigenen Firmenlogos auf Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte)	20,00*	*zzgl. fremde Kosten; nur möglich bei Corporate-karten/ Businesskarten
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
-für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00	
-wegen Namensänderung	15,00	
-für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card	15,00*	*wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist
f) Beleganforderung für Mastercard/ Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarte)	2,50	
g) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	*	*Portokosten; die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt
h) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	7,50	je Kreditkartenabrechnung
i) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	*	*Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich
j) Telefonische Kundenanfrage zum Kartensaldo von Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei Pluscard	2,00	Belastung Kreditkartenkonto
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro²⁷ im EWR¹⁴	*	*unentgeltlich
l) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EWR-Fremdwährung^{24,28} bzw. in Fremdwährung²⁸ außerhalb des EWR-Raums (Drittstaatenwährung⁸)	*	*Währungsumrechnungsentgelt ²⁵ 2 % (vom Umsatz)
m) Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		*siehe Kapitel B.II.4.2
n) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/ Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)	5,00*	je PIN- Erstellung Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich *sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. f auf Kundenwunsch beantragt wurde
o) Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard-/ Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)	0,00*	*Leistung gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten)

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card/ Sparkassen-Card Debit Mastercard/ Sparkassen-Card Plus/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarten), Sparkassen-Kundenkarte (Botenkarte), Banking-Card

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte), Sparkassen-Kundenkarte, Banking-Card

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
Sparkassen-Card bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarten)/ Sparkassen-Kundenkarte	-	1 Karte inklusive, jede weitere (keine Ersatzkarten) 11,88 € p.a.	2 Karten inklusive, jede weitere (keine Ersatzkarten) 11,88 € p.a.		2 Karten inklusive, jede weitere (keine Ersatzkarten) 11,88 € p.a.	1 Karte inklusive, jede weitere (keine Ersatzkarten) 11,88 € p.a.
Banking-Card	-	11,88 € p.a.	11,88 € p.a.		11,88 € p.a.	11,88 € p.a.
Sparkassen-Card Plus bzw. Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarten)	-	-	0,00 €		0,00 €	-

b) Täglicher Verfügungsrahmen¹⁵

Sparkassen-Card/ Sparkassen-Card Debit Mastercard/ Sparkassen-Card Plus/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarten) je nach Einsatz¹⁶ (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz gestattet ist):

Bargeldauszahlung		
-an Geldautomaten der Sparkasse		bis zu 1.000,00 EUR
-an fremden Geldautomaten im Inland/Ausland*		bis zu 1.000,00 EUR *Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen* sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		5.000,00 EUR *Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein
Aufladen der Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)		200,00 EUR pro Ladevorgang (max. 500,00 EUR pro Tag)
Limit für die Eingabe von Überweisungen am SB- Terminal/ Überweisungsterminal		15.000,00 EUR

Sparkassen-Kundenkarte, Banking-Card:

Abheben von Bargeld an Geldautomaten nicht möglich.

c) weitere Dienstleistungen

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) /Sparkassen- Card Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
-für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50	
-wegen Namensänderung	7,50	
-für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/Banking-Card	7,50*	*wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist
Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	5,00	Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Kundenkarte und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus bzw. Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro ²⁷ im EWR ¹⁴	0,00	
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus (Debitkarte) bzw. Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung ²⁸ im EWR ¹⁴ bzw. in Fremdwährung ²⁸ außerhalb des EWR-Raums ¹³ (Drittstaaten) ⁹	*	*Währungsumrechnungsentgelt 2 % (vom Umsatz)
Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte)	*	*siehe Kapitel B; II. Punkt 4.2.
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)	5,00*	je PIN- Erstellung; Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich *sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2. auf Kundenwunsch beantragt wurde
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	0,00*	*Leistung gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)/ Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarte)

3.3. GeldKarte

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Aufladen unserer GeldKarte		
- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00	
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,51	je Aufladevorgang
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00	je Aufladevorgang
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00	
Entladen unserer GeldKarte	0,00	

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung im EWR ¹⁴ in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁴ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb des EWR ⁹ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B, II. Punkt 7.

4. Kassengeschäfte¹⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden auf das eigene Konto:

	S- Giro					S-Giro Business*
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
mitarbeiterbedient	0,00 €					5 p.M. inklusive, jede weitere 1,50 €
am Münzeinzahlautomaten	0,00 €					15,50 €
am Einzahlautomaten	0,00 €					0,24 €
per Safebag	0,00€					7,50 €

* Die Bargeldeinzahlung an der Kasse mit Geldscheinen und bis zu 50 Münzen ausschließlich zur Tilgung eines Sollsaldos erfolgt kostenfrei.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung²⁶

Bargeldauszahlung an eigene Kunden:

	S-Giro					S-Giro Business	
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard	
mitarbeiterbedient	0,00 €					0,00 €	1,50 €
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten der Kreissparkasse Nordhausen	-		0,00 €			0,24 € außer Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte)	
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten bei am Heimatsparkassenmodell teilnehmenden Sparkassen	-		0,00 €				
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Plus Debit Mastercard (Debitkarte) an Geldautomaten fremder Zahlungsdienstleister	-		-Verfügungen im girocard- System in EUR ²⁷ : 0,00 € -Verfügungen in anderen Systemen, z.B. Maestro oder Debit Mastercard; im EWR ¹⁴ in EUR ²⁷ : 6,00 € -Verfügungen in anderen Systemen, z.B. Maestro oder Debit Mastercard; in EWR-Fremdwährung ^{24,28} bzw. in. in Fremdwährung ²⁸ außerhalb des EWR-Raums (Drittstaatenwährung ⁸): Einsatzentgelt 7,50 €; Währungsumrechnungsentgelt 0,0%				
mit Mastercard/Visa-Card (Kredit- und Debitkarte) an Geldautomaten der Kreissparkasse Nordhausen	-		2% vom Umsatz, mind. 4,95 EUR				
mit Mastercard/Visa-Card (Kredit- und Debitkarte) an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern im EWR ¹⁴ in Euro ²⁷	-		2% vom Umsatz, mind. 4,95 EUR Im Reisepaket Gold sind 10, im Reisepaket Silber 2 Auslandsverfügungen am Geldautomaten inklusive.				
mit Mastercard/Visa-Card (Kredit- und Debitkarte) an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern im EWR ¹⁴ in Fremdwährung ²⁸ bzw. in Fremdwährung ²⁸ außerhalb des EWR-Raums ¹³ (Drittstaaten) ⁹	-		2% vom Umsatz, mind. 4,95 EUR zzgl. 1% Währungsumrechnungsentgelt (vom Umsatz) Im Reisepaket Gold sind 10, im Reisepaket Silber 2 Auslandsverfügungen am Geldautomaten inklusive.				

Hinweis: Gegebenenfalls werden durch den Geldautomatenbetreiber zusätzliche Entgelte belastet. Ein mögliches direktes Kundenentgelt vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

5. Online- Banking und Electronic Banking

5.1. Online Banking (PIN/TAN/FinTS)

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
Bereitstellung Online- Banking Zugang	-			0,00 €		
Bereitstellung von ChipTAN: Preis je Chip-TAN-Erstellung	-			0,00 €		
Bereitstellung von pushTAN: Preis je pushTAN ¹⁷	-			0,00 €		

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Dienstleistung

Preis in € Bemerkung

Bereitstellung elektronischer Kontoauszugsinformationen zum Abruf durch Service-Rechenzentren (z.B. DATEV)

8,00 mtl., 5 Konten inklusive

6. Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste:

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁴ in EWR-Fremdwahrung²⁴ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) im Maestro- bzw. Debit Mastercard-System in Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- bzw. Debit Mastercard- Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste:

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- gesetzlichen Feiertagen,
- Heiligabend, den 24. Dezember,
- Silvester, den 31. Dezember

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und –auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstellen	Annahmezeitpunkt fur beleggebundene Auftrage
Nordhausen-Kornmarkt	Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nordhausen-Salza, Bleicherode, Ellrich, Heringen,	Montag und Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Nordhausen- Grimmelalle, Nordhausen-Nord	Dienstag und Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Harztor- Niedersachswerfen Wipperdorf	Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sollstedt Harztor-Ilfeld	Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Beleglos eingereichte Auftrage	Annahmezeitpunkt
Internet-Filiale (Online-Banking)	19.00 Uhr
EBICS	19.00 Uhr
EBICS/DTE (Eilzahlung)	15.30 Uhr
SB-Terminal	19.00 Uhr

Bargeldeinzahlung am Geldautomat	Annahmezeitpunkt 19.00 Uhr
Beleglose DFU-Auftrage	Annahmezeitpunkt: Zur Sicherstellung der taggleichen Bearbeitung ist es aus technischen Grunden erforderlich, dass beleglose DFU-Auftrage bis spatestens 11.30 Uhr durch den Auftraggeber freigegeben werden.

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr (generell nicht zulässig für EU-Basiskonto)

1. Allgemein

Scheckeinlösung:

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
Preis je Scheckeinlösung	0,00€					0,24 €

Scheckeinzug:

	S-Giro					S-Giro Business
	Young	Young Plus	Gold	Komfort	Intensiv	Standard
Preis je Scheckeinreichung (im Auftrag des Kunden)	0,00 €			0,79€	0,00€	1,50 €

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Scheckeinzug (Inland)		
- Einholung von telefonischen oder fernschriftlichen (FAX) Bezahlungsmeldungen	5,00	je Einzug
Rückscheck	5,00	Belastung Scheckeinreicher
Bereitstellung Scheckvordrucke (Bar-/Verrechnungsscheck)	10,00*	*je Scheckheft (max.25 Blatt) (für Verbraucher und Nichtverbraucher)
Anforderung einer Scheckkopie	5,00	bei BSE-Schecks, Ausnahme: Falschbuchungen
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00*	*je Scheck
Wertstellung (Inland)		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- Eigenes Kreditinstitut		
- Andere Kreditinstitute		Buchungstag zzgl. 2 Geschäftstage
- Eingang vorbehalten		
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland²⁰

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
per Scheck	*	* Gegenwert zzgl. fremde Kosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

2.2.1. Auslandsschecks zur Gutschrift e.V.

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
a) in Euro		
Scheckeinreichung E. v. lautend auf €		
- bis 250,00 € Gegenwert	7,50	Abwicklungsgebühr + 1,50 € Spesen
- ab 250,01 € Gegen	1,50‰	mind. 10,00 € + 1,50 € Spesen
b) in Fremdwährung		
Scheckeinreichung E. v. in Fremdwährung		
- bis 250,00 € Gegenwert	7,50	Abwicklungsgebühr + 1,50 € Spesen + 0,25‰ Courtage vom Gegenwert, mind. 1,25€
- ab 250,01 € Gegenwert	1,50‰	mind. 10,00 € + 1,50 € Spesen + 0,25‰ Courtage vom Gegenwert, mind. 1,25 €

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2.2. Auslandsschecks zur Gutschrift nach Inkasso

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
a) in Euro		
Scheckeinreichung Inkasso lautend auf €	3,00‰	mind. 50,00 € Abwicklungsgebühr + 1,50 € Spesen
b) in Fremdwahrung		
Scheckeinreichung Inkasso in Fremdwahrung	3,00‰	mind. 50,00 € Abwicklungsgebühr + 1,50 € Spesen und 0,25‰ Courtage vom Gegenwert, mind. 1,25 €

Eventuelle fremde Gebuhren bzw. Spesen werden zusatzlich in Rechnung gestellt.

Hinweis: Die E.v.- Frist fur auslandische Schecks betragt 20 Buchungstage unabhangig von der Valuta.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Auszahlung/Einlosung von Reiseschecks	0,75	je Scheck, mindestens 7,50 €
Rucknahme von Reiseschecks		
- €-Reiseschecks	-,-	kostenlos
- Fremdwahrungsreiseschecks	1,00	je Scheck (nur zur Verrechnung), mind. 5,00 € gem. Kursstellung, ggf. zzgl. Fremdgebuhren

Kapitel C: Sparverkehr

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. weitere Dienstleistungen

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Eröffnung Mietkautionkonto	50,00*	*einmalig bei Vertragsabschluss fällig
Verträge zu Gunsten Dritter	15,00*	*einmalig bei Vertragsabschluss fällig

3. S-VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ²⁹	100,00	(Im Auftrag des Kunden)
Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2 Satz 1 Nummer 2a AltZertG) ²⁹	150,00	(im Auftrag des Kunden)
Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG)	150,00	(im Auftrag des Kunden)
Erstellung Zweitschrift Jahresdokumentation	10,00	(im Auftrag des Kunden)

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Nordhausen

Kapitel D: Kredite

Kapitel D: Kredite

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkung
Darlehenspreis	24,00	p. a.; nur Nichtverbraucher
Urkunden		
- Erklärung der Sparkasse in grundbuchgemäßer Form im Auftrag des Kunden bzgl. Vorrangeinräumung oder vorzeitiger Abtretung/Teilabtretung von Grundschulden	2,00‰	der Grundschuld; mind. 200,00 € max. 1.000,00 €
- Zustimmung der Sparkasse in schriftlicher Form zur vorzeitigen Aufgabe einer Sicherheit, insbesondere Pfandentlassung und Übereignung Sicherungsgut	2,00‰	der Grundschuld; mind. 200,00 € max. 1.000,00 €
- Beschaffung von Urkunden im Auftrag des Kunden		
- Elektronischer Grundbuchauszug	13,00	je Auszug
- Chronologischer Handels-/Vereinsregisterauszug	10,00	je Auszug
- Abruf Gesellschafterliste	5,00	je Liste
- sonstige Urkunden	*	*fremde Kosten

Kapitel E: Sonstiges

I. Allgemeiner Arbeitspreis

Der Allgemeine Arbeitspreis beträgt 25,00 EUR je angefangene Viertelstunde Arbeitsaufwand. Es steht dem Kunden frei, nachzuweisen, dass ein Aufwand geringer ausgefallen ist.

II. Weitere Dienstleistungen im Auftrag des Kunden (Nachforschungen, Duplikate, Bescheinigungen)

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Nachforschungen -zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) -sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00* *	*für Verbraucher unentgeltlich *je nach Aufwand; „Allgemeiner Arbeitspreis“ gilt
Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	15,00	je Ausfertigung je Konto (Zahlungskonten siehe Kapitel B I.); soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6, B.II.3.1.i) erfasst
Erstellung von Bescheinigungen	15,00	zu deren Ausstellung die Sparkasse nicht verpflichtet ist, z.B. Wohngeldbescheinigung, die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich
Jahresabschlussaufstellung (Aktiv/Passiv)	100,00	nur Nichtverbraucher

III. Reisezahlungsmittel und Edelmetalle

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Verkauf von Sorten - Gegenwert von Konto in unserem Haus	4,95*	je Auftrag (max. 2 Positionen)
Verkauf von Edelmetallen - Gegenwert von Konto in unserem Haus	4,95*	je Auftrag (max. 2 Positionen)
Transportkosten für Verkauf von Sorten und Edelmetallen bei Kundendirektlieferung -Gegenwert bis 5.000 EUR -Gegenwert ab 5.000 EUR	8,93* 61,88*	*fremde Kosten inkl. gesetzl. MwSt. *fremde Kosten inkl. gesetzl. MwSt.
Ankauf von Sorten und Edelmetallen	15,00*	*je Auftrag (max. 2 Positionen)

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Bankauskunft im Auftrag des Kunden	25,00	je Auftrag; von Instituten außerhalb der Sparkassenorganisation

V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG-Kontenwechsel)

Dienstleistung	Preis in €	Bemerkungen
Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	4,10	